

Information zur Überbelegung in Legehennenställen

Laut Presseberichten ermittelt die Staatsanwaltschaft Oldenburg seit zwei Jahren gegen insgesamt ca. 150 Legehennenbetriebe. Von den Ermittlungen betroffen sind, nach Auskunft der Staatsanwaltschaft, 150 in der Mehrzahl konventionelle und einige ökologisch geführte Eierbetriebe in Niedersachsen. Die meisten von ihnen liegen laut Behördenleiter Roland Herrmann im Süddoldenburger Land. Weitere 50 Fälle hatten die Ermittler an andere Bundesländer bzw. in die Niederlande abgegeben.

Der Vorwurf – sowohl an die konventionellen als auch an die ökologisch wirtschaftenden Betriebe – lautet, sie hätten vor 2011 mehr Tiere im Stall gehalten als gesetzlich erlaubt sind. Es liegen keine Informationen vor, dass konventionell produzierte Waren umdeklariert und als Bio-Eier verkauft wurden.

Für jede Haltungsart sehen die gesetzlichen Regelungen für die Besatzdichte Höchstgrenzen vor. Zulässige Besatzdichten in der Legehennenhaltung sind:

		im Stall (Tiere je m ²)	zusätzlich im Freiland (Tiere je m ²)
Konventionell	Käfighaltung	12,5	---
	Bodenhaltung	9	---
	Freilandhaltung	9	0,25
Ökologisch		6	0,25

Da die Ermittlungen nicht abgeschlossen sind, nennt die Staatsanwaltschaft noch keine Betriebe mit Namen; es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich im Wesentlichen um Betriebe großer industrieller Strukturen handelt. Erst nach Abschluss der Ermittlungen wird bekannt gegeben, ob – und falls ja gegen wen – tatsächlich Anklage erhoben wird.

Betriebe, bei denen sich nach Abschluss der Ermittlungen und ggf. von Gerichtsverfahren herausstellt, dass sie in betrügerischer Weise die gesetzlichen Anforderungen missachtet haben, müssen mit Geld- und Freiheitsstrafen rechnen.

Die artgerechte Haltung von Tieren ist – zusammen mit der Fütterung mit ökologisch erzeugtem und gentechnikfreiem Futter – die Grundbedingung für die Erzeugung von Bioprodukten. Die Einhaltung von Besatzdichten in Stall und Freiland ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Sollten Biobetriebe gegen diese gesetzlichen Bestimmungen mit krimineller Energie verstoßen haben, so schaden Sie der gesamten Branche und müssen von der Bio-Produktion ausgeschlossen werden.

Zu klären ist, weshalb trotz intensiver Kontrollen, die für die Sicherung der ökologischen Lebensmittelqualität eine zentrale Bedeutung haben, konkrete Verstöße gegen die Höchstbesatzdichten unentdeckt bleiben konnten. Schlussfolgerungen dazu sind allerdings erst möglich, wenn die Staatsanwaltschaft die entsprechenden Informationen zugänglich macht und sich der Anfangsverdacht bestätigt.

Es ist die gemeinsame Aufgabe der Verbände sowie der Überwachungsbehörden und Kontrollstellen, dafür zu sorgen, dass die Kontrollen so organisiert werden, dass kriminelle Verschleierung schneller erkannt werden können.

Stand: 25.02.2013, 17:00 Uhr

Mehr aktuelle Infos stellen Ihnen die Mitglieder des BÖLW zur Verfügung:

Info Bioland: <http://www.bioland.de/bioland/aktuelles/betrug-in-industrieller-eierproduktion.html>

Info Demeter: <http://demeter.de/verbraucher/aktuell/demeter-nicht-betroffen-von-betrugsverdacht-bei-bio-eiern>

Info Naturland: http://www.naturland.de/stellungnahme_eierbetrug.html